

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **58=78 (1912)**

Heft 27

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 27

Basel, 6. Juli

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **H. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Gefechtstätigkeit der Artillerie. — Truppenführung und Feldverschanzung. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Exerzierreglement für die Verkehrstruppen. — Frankreich: Marinebudget. — Oesterreich-Ungarn: Telegraphenregiment. — Dänemark: Vorschrift für ein radfahrendes Maschinengewehrkorps. — England: Verschiedenes. — Griechenland: Neuordnung des Heeres. — Serbien: Manöver 1912.

Die Gefechtstätigkeit der Artillerie.

Darüber herrscht keine Meinungsdivergenz, daß die Artillerie in der offenen Feldschlacht dem Bedürfnis der Infanterie zu dienen hat; das ist ihr Daseinszweck, und je vollkommener ihr taktisches Handeln von diesem Bewußtsein geleitet ist, desto größer ist ihr Anteil bei Erreichung des gemeinsamen Kampfzieles und desto zutreffender wird der Satz: Bei der heutigen Infanteriebewaffnung hat die Artillerie im Kampf der verbundenen Waffen vermehrte Bedeutung gewonnen.

Wenn man nun auch allgemein über die Aufgabe der Artillerie einig ist — in jedem Lehrbuch der Taktik, in den Reglementen aller Armeen wird diese Aufgabe gleichlautend ausgesprochen — so herrscht doch über das Wie der Ausführung nicht gleiche Klarheit, insbesondere möchte uns scheinen, daß man noch vielfach im Schatten der Ansichten aus einer längst vergangenen Zeit denkt und plant, in der die Wissenschaftlichkeit die Kampfeshandlung in verschiedene Momente teilte und das Handeln nach den Umständen erst dann zu seinem Recht kam, wenn das eingelernte und eingeübte Verfahren vor der rauhen Wirklichkeit bankrott machte.

Das „Handeln nach den Umständen“ als obersten Leitsatz für richtiges taktisches Handeln in offiziellen Vorschriften ausgesprochen, ist eine der schönsten Errungenschaften der ächten Wissenschaftlichkeit unserer Zeit. Es soll hier nicht untersucht werden, ob man auch allgemein bei Lehre und Ausbildung diesem Satz sein Recht läßt und ob man nicht beständig bestrebt ist, ein beständig vervollkommnetes Normalverfahren auszuklügeln und dieses in guten Treuen und Glauben als das beste Handeln nach den Umständen einzugewöhnen. Das ist tief menschlich und es kann auch gar nicht geleugnet werden, daß derjenige, der sich nicht bis zur vollen geistigen Beherrschung der Materie emporgearbeitet hat und nach Charakter nicht zu Selbstvertrauen disponiert ist, mit einem Normalverfahren für das Gefecht weniger falsch handelt, als wenn er dieses Stabes entbehrt und nach eigener

Beurteilung des Bedürfnisses der momentanen Lage handeln soll.

Aber doch dürfte als unantastbar richtig behauptet werden, daß, wenn jemand sich mit seinem Handeln ganz dem momentanen Bedürfnis eines Andern anschmiegen soll, dann keinerlei Normalverfahren für ihn aufgestellt und nicht einmal gesagt werden darf, welche Art des Handelns grundsätzlich die richtigere sei.

Das gilt für das Verhalten der Feldartillerie im Kampf der verbundenen Waffen. Für die Feldartillerie kann es kein Normalverfahren geben, ihr Handeln im Gefecht wurzelt in der Kenntnis des Wesens des Infanteriekampfes, der Stärken und Schwächen der Infanterie. Diese muß der Führer der Artillerie gründlich kennen, er sollte im Gebrauch der Infanterie geübt sein, dann erkennt er im Gefecht das Bedürfnis der Infanterie auf seine Unterstützung, und wenn er das richtig erkennt, dann weiß er, was er zu tun hat. Ganz von selbst ergibt sich daraus, ob er seine Artillerie ganz oder teilweise in Stellung bringen muß, was für Ziele er beschießt, wohin er auffährt, ob er weit wegbleiben darf oder dem Feind nahe auf den Leib rücken muß, ob er Zeit hat, sich seine Stellung sorgfältig auszusuchen, ob er sich und seinen Artilleristen die Freude machen darf, eine Stellung ganz verdeckt oder $\frac{5}{8}$ verdeckt zu wählen, oder ob er sich dem Feind auf dem Präsentierteller hinstellen muß. Das alles ergibt sich dem Artilleristen, der weiß, wie er dem Bedürfnis der Infanterie am besten dient und der nur diesem dienen will, ganz von selbst. Natürlich sollte seine allgemeine Kenntnis des Wesens des Infanteriegefechts und seine Beurteilung der Lage ergänzt werden durch Informierung bei der Infanterie, der er dienen soll, aber die Unmöglichkeit solcher Informierung darf ihn nicht zu Untätigkeit veranlassen. Tatkraft und Dabeiseinwollen ist immer das beste taktische Verfahren.

Ebenso wie wir als falsch erachten, die Kampfeshandlung der Artillerie in Perioden einzuteilen, die sich dadurch unterscheiden, daß in der einen vorwiegend die eine Art Ziel und in der anderen die